



NIEDERSCHRIFT
über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schmidt, Robin	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	
	Zinke, André	Gemeinderat	

Gäste: -

Protokollführung: Böhme, Elisabeth

Sitzungsort: OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal

Datum: 04.12.2024 **Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 20:43 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 13.11.2024 nach dem vorliegenden Entwurf
5. Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023:
 - 5.1 Verkauf eines defekten Kommunaltraktors John Deere
 - 5.2 Tanklöschfahrzeug
 - 5.2.1 Teilleistung Umbau und Miete
 - 5.2.2 Mehrkosten der Miete
 - 5.3 Feststellung
 - 5.3.1 der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg
 - 5.3.2 der geprüften Jahresrechnung 2023 der Landgemeinde Am Ohmberg
 - 5.4. Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg
 - 5.4.1 für das Rechnungsjahr 2022

- 5.4.2 für das Rechnungsjahr 2023
- 5.5. Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg
 - 5.5.1 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten
 - 5.5.2 Entlastung für das Rechnungsjahr 2022
 - 5.5.3 Entlastung für das Rechnungsjahr 2023
- 6. Vertrag zur Betreibung der Kindertageseinrichtungen Am Ohmberg OT Bischofferode - „St. Marien“ und OT Neustadt „St. Martin“ durch die Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode
- 7. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg
- 8. Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“
- 9. Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“
- 10. Informationen zur beabsichtigten Baumaßnahme - Straßenbeleuchtung Straße des Aufbaus OT Großbodungen
- 11. Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024
- 12. Informationen des Bürgermeisters
- 13. Bürgeranfragen
- 14. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Gäste und Bürger.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 15 weitere Ratsmitglieder anwesend. 1 Ratsmitglied fehlt entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand widmet sich der Tagesordnung. Er trägt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung um den TOP 17 „Vergabe von Bauleistungen: B_2404-01 Giebelverkleidung DGH Wallrode“ aus Gründen der Dringlichkeit (Fertigstellung soll vor Jubiläumsfeierlichkeiten erfolgen) vor. Er bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **52-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Nachdem im Haupt- und Finanzausschuss ein Einwand bezüglich des Tagesordnungspunktes 11 und dessen Absetzung auf Grund der abschließenden Behandlung in der vorigen Gemeinderatssitzung vorgetragen wurde, stellt Herr Wand die Behandlung des TOP 11 „Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach §

31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024“ wie in der Tagesordnung vorgesehen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **53-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

Herr Wand stellt die Tagesordnung unter Einbeziehung der Erweiterung des TOP 17 zur Abstimmung.

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

Die Tagesordnung wird bestätigt.

4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 13.11.2024 nach dem vorliegenden Entwurf

Dem Rat ist mit der Einladung zur Sitzung die Entwurfsfassung der Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2024 zugegangen. Herr Wand erkundigt sich nach Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschlägen.

Herr Steinecke teilt seine Änderungswünsche mit. Unter TOP 6 habe er keinen Verkauf erwähnt. Weiterhin sei dem Rat auf Grund der Äußerung von Herrn Wand bezüglich des Stimmenverhältnisses bei der Abstimmung zum TOP 6 nach der Beratung nicht bewusst gewesen, dass der Beschluss abgelehnt sei. Er bittet dies zu ergänzen. Herr Wand entgegnet darauf, dass er die Abstimmungsentscheidung annahm. Eine Nachprüfung ergab jedoch ein anderes Ergebnis. Herr Eisenbarth hat Anmerkungen zu seinen Ausführungen unter TOP 6, TOP 7 und TOP 9, welche er im Nachgang schriftlich mitteilt.

Herr Wand bittet darum, dass Änderungen der Niederschrift möglichst bereits im Vorfeld nach Erhalt des Entwurfs per Mail mitgeteilt oder während der Beratung mit dem ausdrücklichen Hinweis zur wörtlichen Aufnahme angezeigt werden sollten. Herr Wand stellt die Genehmigung der Niederschrift unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **54-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023:

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Der Prüfungsbericht ist den Ratsmitgliedern mit den Ladungsunterlagen zur 6. Sitzung zugegangen.

5.1 Verkauf eines defekten Kommunaltraktors John Deere

Herr Wand ruft den ersten Unterpunkt auf. Über die Präsentation ist ein Foto des betreffenden Kommunaltraktors, Typ John Deere 4410, ersichtlich. Dieser wurde über die Plattform Zollauktionen zum Verkauf angeboten. Es wurden 5.150 € erzielt. Der Bürgermeister sei laut Geschäftsordnung zur Abwicklung von Rechtsgeschäften bis zu einer Höhe von 5.000 € befugt. Auf Grund der Überschreitung der Wertgrenze sei ein Beschluss zu fassen. Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Herr Wand stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **55-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.2 Tanklöschfahrzeug

Herr Wand ruft den nächsten Unterpunkt auf.

5.2.1 Teilleistung Umbau und Miete

Herr Wand bezieht sich auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Punkt „Tanklöschfahrzeug“, welcher bemängelt, dass die Kosten für Umbau und Miete seinerzeit nicht beschlossen worden seien. Herr Wand trägt die Begründung des Beschlussvorschlags vor: „Laut konzeptioneller Ausrichtung und der Planung für Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge für die Gemeinde Am Ohmberg bis zum Jahr 2035 sollte im Jahr 2024 u.a. die Anschaffung eines gebrauchten Tanklöschfahrzeuges für die FFW Bischofferode erfolgen. Aufgrund sehr großer technischer Mängel des vorhandenen Tanklöschfahrzeugs (Baujahr 1994) hätten sich die anstehenden Reparaturkosten als unwirtschaftlich erwiesen. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr bezogen auf die Bereitstellung von Löschwasser auch weiterhin garantieren zu können, wurde die Ersatzbeschaffung in das Jahr 2022 vorgezogen.“

Bei der Anschaffung des Tanklöschfahrzeugs wurde zusätzlich zum Mietkaufpreis ein Angebot zum Umbau und bis zum Mietkauf ab 1. Juni 2022 ein weiteres Angebot über entsprechende Mietzahlungen für die vorzeitige Nutzung bis zum 31. Mai 2022 abgegeben.

Aufgrund der finanziellen Situation war ein Kauf im Jahr 2021 nicht möglich. Daher wurde das Feuerwehrauto zunächst umgebaut und gemietet. Der Gemeinderat hat am 15.07.2021 beschlossen, das Fahrzeug zum Preis von 223.228,53 € zu beschaffen (Mietkauf). Die Vergabe über den Umbau und die Mietzahlungen erfolgte nicht. Aus diesem Grund ist hier noch ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.“ Anschließend gibt er das Wort in die Runde. Frau Rhode führt zu diesem Punkt folgendes aus: „Bezug zum Bericht des RPA vom 21.10.2024 - Seite 31 ff. Punkt 5.1 „Tanklöschfahrzeug“:

Nach dem Bericht war das Angebot für das Tanklöschfahrzeug mit 291.782,05 € rd. doppelt so hoch wie die Preise der Markterkundung sowie eines Angebotes vom 12.05.2021 und es wurde nicht geprüft, ob die Ausschreibung mangels eines wirtschaftlichen Angebotes aufgehoben werden konnte. Bestandteil des Erwerbs war auch eine Miete über einen Zeitraum von 214 Tagen (zum Preis von 46.438,00 € netto). Aus unerfindlichen Gründen wurde das Fahrzeug jedoch über einen Zeitraum von 265 Tagen zu gleichen Konditionen gemietet. Hierdurch entstanden Mehrkosten in Höhe von 13.169,73 €, welche dem Gemeinderat bis dato unbekannt waren.

Der Gemeinderat fasste zu diesem Vorhaben einen Beschluss mit einem Auftragswert in Höhe von 223.228,53 €. Der Beschluss beinhaltet jedoch nur den verbleibenden Mietkaufpreis. Aus dem Schriftverkehr mit der Fa. ist zu entnehmen, dass die Angebote über Miete, verbleibender Mietkaufpreis, Umbau und Einweisung nur in zusammenhängender Beauftragung so gültig sind. Eine Beschlussfassung über die Vergabe der neben dem Mietkauf stehenden Kosten (insgesamt 68.553,52 €) erfolgte nicht.

Daneben lag für die Beauftragung in einem solch hohen Wert noch nicht mal ein entsprechendes Schriftstück vor.“

Herr Helbing hinterfragt das Zustandekommen der Situation bei den damaligen Gemeinderäten. Herr Höche teilt mit, dass keine Kenntnis über die Mehrkosten bestanden habe. In die Kostenaufstellung sei man nicht involviert gewesen.

Herr Schwarzer erkundigt sich, ob darüber überhaupt entschieden werden dürfe oder ob eine Ausschreibung erforderlich sei bzw. ob es zu Klagen auf Grund der ausgebliebenen Angebotsmöglichkeit kommen könne. Herr Wand erklärt, dass der Beschluss der Legitimierung diene und bisher keine Einwände zu verzeichnen seien.

Herr Steinecke berichtet von der damaligen Situation und dem defekten Zustand des alten Feuerwehrautos, sodass eine höhere Summe hätte investiert werden müssen. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Wehrführung habe man daher nach Ersatz Ausschau gehalten und nach neuen, gebrauchten oder Vorführfahrzeugen gesucht und schließlich das betreffende Fahrzeug gefunden. Beratungen zur Miete und dem Kauf seien durchgeführt worden. Das alte Fahrzeug sei nicht mehr sicher gewesen, weshalb mit Blick auf die Sicherheit der Bürger in der Landgemeinde Handlungsbedarf bestanden habe. Zudem wäre das nächste Fahrzeug, das den Anforderungen entsprochen hätte, über 100.000 € teurer gewesen.

Herr Richardt bestätigt die Bedeutung der Sicherheit der Bürger der Landgemeinde. Er betont jedoch auch, dass Vertreter der Wehrführung für derartige Aufgaben nicht ausgebildet und zuständig sei. Herr Richardt erinnert sich an langwierige Diskussionen zu dem Thema und ist aber der Meinung, dass hierzu Beschlüsse gefasst worden sind.

Herr Höche hebt hervor, dass nicht die Notwendigkeit des Fahrzeugs strittig sei, sondern die fehlende Einbindung des Gemeinderates bezüglich der extremen Mehrkosten.

Herr Steinecke sagt, man habe über die Gesamtsumme gesprochen und dass eine Miete für ein bis zwei Jahre erfolgen solle und der Rest finanziert werden solle.

Frau Rhode lenkt den Blick auf das Fehlen des Kaufvertrages, und fragt, wo dieser sei.

Herr Steinecke sagt, dass dieser vorhanden sein muss und man bei der Gemeindeverwaltung nachfragen solle.

Herr Wand stellt fest, dass es sich um Verfahrensfehler handele und für Ausgaben in Höhe von rund 68.000 € kein Gemeinderatsbeschluss vorliege.

Herr Steinecke bekräftigt nochmals, dass Gesamtsumme und Miete besprochen worden seien und es hierzu lange Diskussionen im Gemeinderat gegeben habe.

Frau Rhode hinterfragt weiter, warum gemietet wurde obwohl ein weiteres Angebot vorgelegen habe.

Herr Schwarzer fragt, wer den Vertreter der Wehrführung legitimiert hat, tätig zu werden, der Bürgermeister oder der Gemeinderat. Herr Wand antwortet, dass dies nicht durch den Gemeinderat erfolgt sei. Herr Steinecke sagt, dass das Fahrzeug durch Vertreter der Wehrführung ausgesucht wurde.

Herr Schwarzer erkundigt sich, ob es drei Angebote gegeben habe. Dies wird von Herrn Wand verneint. Die Unterlagen seien dürftig. Herr Richardt zeigt sich irritiert, dass kein Kaufvertrag aufzufinden sei. Weiterhin weist er darauf hin, dass dem Gemeinderat bewusst gewesen sei, dass die Vertreter der Wehrführung nach einem neuen Fahrzeug suchen sollten. Zudem sei bekannt gewesen, dass das Fahrzeug teurer sein würde als das andere Angebot. Hierfür seien Gründe genannt worden.

Herr Hoffmann stimmt zu, dass die Vertreter der Wehrführung beauftragt worden waren, ein neues Auto in Augenschein zu nehmen und so Angebote eingeholt worden sind. Er betont jedoch ausdrücklich, dass Vertreter der Wehrführung nicht verantwortlich für Entscheidungen oder Verfahrensweisen seien. Bezüglich der damals angegebenen Höhe des Mietpreises schlägt Herr Hoffmann vor, dies in den Protokollen der Sitzungen nachzulesen.

Herr Aurin befürwortet dies. Die Summen, über die damals abgestimmt wurde, habe man nicht mehr in Erinnerung.

Herr Wand stellt fest, dass das Einholen weiterer Informationen erforderlich scheint und stellt die Vertagung der angedachten Beschlussfassung zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **56-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.2.1 Mehrkosten der Miete

Herr Wand trägt die Begründung zum angedachten Beschluss vor: „Da das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Bischofferode kein TÜV mehr erhalten hat, war der Erwerb eines neuen Feuerwehrautos notwendig. Aufgrund der finanziellen Situation war ein Kauf zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Daher wurde das Feuerwehrauto zunächst gemietet. Laut Angebot umfasste die Miete des TLF für 214 Tage 53.500 €. Da das Fahrzeug aber insgesamt über einen Zeitraum von 265 Tagen, bei gleichbleibenden Mietkonditionen gemietet worden ist, sind durch diese Abweichung vom Angebot Mehrkosten in Höhe von 13.169,73 € entstanden. Daher ist hier noch der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.“

Frau Rhode erkundigt sich nach den Folgen einer ausbleibenden positiven Beschlussfassung. Herr Wand erklärt, dass in diesem Fall eine schwebende Unwirksamkeit bestehen bleiben würde.

Herr Richardt fragt, wo die Protokolle und Kaufverträge in dieser Angelegenheit seien. Er schlägt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes vor für weitere Recherchen und um die Unterlagen zusammenzutragen. Man habe sicherlich keine Zahlungen und Käufe ohne Grundlage getätigt. Das könne niemandem unterstellt werden.

Herr Wand berichtet, dass die Auftragserteilung durch eine Mail der Kämmerin erfolgt sei.

Herr Helbing sagt, dass man sich bezüglich des Kaufvertrages notfalls an den Verkäufer wenden solle.

Herr Wand stellt fest, dass das Einholen weiterer Informationen hier ebenfalls erforderlich scheint und stellt die Vertagung der angedachten Beschlussfassung zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **57-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.3 Feststellung

5.3.1 der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verliest den Beschlussvorschlag. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **58-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.3.2 der geprüften Jahresrechnung 2023 der Landgemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er verliest den Beschlussvorschlag. Da keine Wortmeldungen angezeigt werden, bittet er den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **59-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.4 Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Als Vorbemerkung setzt er die Anwesenden über eine Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes zur Verfahrensweise bezüglich der folgenden Beschlussfassungen in Kenntnis. Demnach finden TOP 5.4.1 und TOP 5.4.2 auf Grund persönlicher Beteiligung als amtierender Bürgermeister in den betreffenden Haushaltsjahren ohne Herrn Steinecke und Herrn Wand statt. An TOP 5.5.2 und 5.5.3 nehmen Herr Wand und Herr Zinke als Beigeordnete der betreffenden Haushaltsjahre nicht teil. Herr Wand übergibt das Wort an Herrn Zinke.

18:46 Uhr	Herr Wand und Herr Steinecke verlassen den Raum.
14	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

Herr Zinke erkundigt sich nach Wortmeldungen seitens des Rates. Frau Rhode äußert sich zu einigen im Schlussbericht angemahnten Punkten wie folgt:

„Bezug zum Bericht des RPA vom 21.10.2024 - Seite 35 „Erwerb von Grundstücken“

In der Sitzung des Gemeinderates am 08.09.2022 wurde dem Ankauf des Bahnhofsgrundstückes im OT Großbodungen zu einem Kaufpreis von 60.000,00 € zugestimmt. Aus der Beschlussbegründung geht hervor, dass das Objekt baufällig sei, über Jahre nicht saniert wurde und durch eine Auflage des Landkreises Eichsfeld die Gemeinde zum Handeln gezwungen sei. Laut Aussage des damaligen Bürgermeisters wurde das Ordnungsamt der Gemeinde mit Sicherungsmaßnahmen durch das Landratsamt in die Pflicht genommen. Wie bei der Überprüfung der Angelegenheit festgestellt werden musste, gab es seitens des Landkreises, dieses Objekt betreffend, keinerlei Auflagen bzw. Anweisungen zum Handeln.“

Herr Eisenbarth stellt fest, dass bei baufälligen Gebäuden nur dann der Gemeinde in eine Sicherungspflicht zukäme, wenn die Eigentümer nicht erreichbar wären.

Herr Richardt erinnert sich, dass im betreffenden Bereich ein Baugebiet entstehen sollte und in diesem Zusammenhang das Grundstück erworben wurde.

Frau Rhode wirft ein, dass innerhalb der Gemeinde zwei bestehende Baugebiete mit freien Bauplätzen vorhanden seien. Von der Bauaufsicht habe es zudem die Vorgabe gegeben, dass diese erst vollständig belegt werden sollten. Weiterhin habe das Emissionsschutzgutachten, welches die Möglichkeit der Erschließung eines Wohngebietes an dieser Stelle ausschliesse, bereits vorgelegen. Hinzu käme, dass der Eigentümer bekannt gewesen sei.

Herr Aurin sagt, man habe das Grundstück perspektivisch gekauft habe.

Herr Hoffmann fügt hinzu, dass der damalige Eigentümer sich nicht gekümmert habe und zwischenzeitlich nicht auffindbar gewesen sei.

Herr Zinke sagt, dass ein Wohngebiet errichtet werden sollte und so auch im Ortschaftsrat Thema gewesen sei.

Herr Höche sagt, dass die Gemeinde hier ungerechtfertigt ein Vorkaufsrecht gezogen habe. Er bemängelt die unvollständigen Unterlagen.

Herr Schwarzer bringt an, dass eben dieses Grundstück von der Gemeinde zuvor schon einmal verkauft worden sei. Dem stimmt Herr Aurin zu. Dies sei unter Herrn Kirchner erfolgt.

Herr Eisenbarth bekräftigt, dass das Ausnutzen des Vorkaufsrechtes hier nicht angebracht gewesen sei. Er erfragt die Möglichkeit einer offiziellen Ausschreibung. Er drückt Verständnis für den Ansatz des Erhalts der Historie aus, setzt jedoch entgegen, dass es momentan einen belastenden Mehrwert darstelle.

Herr Richardt sagt, dass der Erwerb im Zusammenhang mit dem geplanten Wohngebiet geschehen sei. Der damalige Erwerb sei nun vorteilhaft für den geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes. Beschlüsse dafür seien vom Gemeinderat aktuell gefasst worden.

Herr Höche sagt, dass der Gemeinderat nicht wahrheitsgemäß informiert wurden. Es habe die Aussage gegeben, dass der Landkreis die Gemeinde zum Kauf aufgefordert habe.

Herr Hoffmann sagt, dass bei der Beschlussfassung bezüglich des Kaufpreises alle mit abgestimmt hätten.

Herr Richardt schlägt vor, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Herr Zinke schlägt vor, die Diskussionen zu diesem Punkt an dieser Stelle zu unterbrechen und zum Nächsten überzugehen.

Frau Rhode führt Folgendes zu einem weiteren Punkt des Prüfungsberichtes aus:

„Bezug zum Bericht des RPA vom 21.10.2024 - Seite 38 „Veräußerung von Grundstücken“

Mit Beschluss vom 10.02.2022 stimmte der Gemeinderat der Veräußerung einer Fläche im Gewerbegebiet von Großbodungen zu. Eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb fand, anders als kurz vorher bei einem Kaufvertrag vom 20.12.2021, nicht statt. Offen ist außerdem die Frage, warum eine Gewerbegebietsfläche damit an einen Interessenten, der kein Gewerbetreibender ist, veräußert wurde.

Wie zudem bekannt wurde, befand sich die Fläche noch kurz vorher in einem Pachtvertrag, wodurch die Gemeinde einen jährlichen Pachtzins in Höhe von 9.978,51 € erhielt. Als der Pachtvertrag auslief, frug der Pächter an, ob die Fläche erneut von der Gemeinde angepachtet werden kann. Das Angebot wurde ausgeschlagen und die Fläche kurze Zeit später an einen Familienangehörigen verkauft.

Beim Verkauf von anderen Grundstücken im Bereich der ehemaligen Kleinsportanlage kam es zu einer rechtlichen Auseinandersetzung bzgl. einer Zuwegung zum Grundstück des Landkreises. In diesem Zusammenhang stellte ein Rechtsanwalt seine Leistungen mit einem Betrag von 285,60 € gegenüber der Gemeinde in Rechnung. Dieser Betrag wurde vom Gemeindegeldkonto beglichen. Die Kassenanordnung beinhaltet jedoch nicht die für die Anordnung der Zahlung notwendige Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Rechtsanwaltes war die Gemeinde gar nicht mehr Eigentümer der betreffenden Grundstücke. Darüber hinaus war der damalige Bürgermeister, welcher den Auftrag ausgelöst hat, persönlich beteiligt.

Wie im Nachhinein bei dieser Angelegenheit ans Tageslicht kam, erteilte der damalige Bürgermeister die Anweisung, eine vom Fachamt für die Gemeinderatssitzung vorbereitete Karte mit der Darstellung der zu veräußernden Flächen bei der Gemeinderatssitzung nicht zur Verfügung zu stellen.

Mit Beschluss vom 29.03.2022 stimmte der Gemeinderat zu, dass Immobilien in der Ortschaft Bischofferode mangels weiterer Kaufinteressenten insgesamt 70.100,00 € unter dem Verkehrswert veräußert werden sollten. Im Zuge der weiteren Auseinandersetzungen mit dem Käufer wurde mit diesem ein weiterer Preisnachlass in Höhe von 50.000,00 € und zudem eine Übernahme von Vermessungskosten in Höhe von 10.000,00 € vereinbart. Mit diesem Verhandlungsstand wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.05.2022 konfrontiert, ohne dass der Bürgermeister dazu im Vorfeld legitimiert worden war. Der Gemeinderat stimmte dem letztlich ebenfalls zu, um Schaden vom Ansehen der Gemeinde in der Öffentlichkeit abzuwenden. Was darüber hinaus der Gemeinderat nicht wusste ist, dass bei dem Verkauf 2 gemeindliche Grundstücke (mit 156 m² und 20 m²) bei dem Kauf dazugegeben wurden, ohne dass sich der Kaufpreis dadurch erhöhte. Dadurch ist durch den damaligen Bürgermeister gemeindliches Grundeigentum sogar verschenkt worden.

Fazit:

Wie dem zuvor Geschilderten entnommen werden kann, hatte der damalige Bürgermeister nicht nur im Einzelfall seine Kompetenzen überschritten und sogar versucht, mit gezielten Falschinformationen bzw. fehlenden Informationen die Entscheidungen des Gemeinderates in die von ihm gewünschte Richtung lenken. Mit einer Entlastung würde diesem Verhalten die Absolution erteilt werden.“

Sie stellt zudem die Frage in den Raum, wer die Beschlussvorlagen erstellt habe.

Herr Eisenbarth stellt fest, dass ein Verkauf an eine Privatperson ohne Gewerbe stattgefunden habe, obwohl es sich um eine Gewerbefläche handele, was einen Verkauf an einen Gewerbetreibenden erfordere.

Herr Höche hebt hervor, dass der Gemeinde durch den Verkauf jährliche Pachteinahmen in Höhe von ca. 10.000 € fehlen würden. Die Flächen seien im Vorfeld schon an ein Unternehmen verpachtet gewesen. Diese Information habe jedoch gefehlt.

Herr Richardt sagt, dass ihm nicht bewusst gewesen sei, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb kein Gewerbebetrieb im geforderten Sinne sei. Von der Verpachtung habe man nichts gewusst. Es hieß, eine Halle sollte dort errichtet werden.

Herr Eisenbarth stellt fest, dass man hier zum Einen anscheinend Insiderwissen für eigene Zwecke genutzt habe und zum Anderen nun wesentliche Mittel für die Gemeinde verloren gegangen seien.

Frau Rhode betont, dass dem Gemeinderat eine Karte mit Flächen vorenthalten worden sei. Weiterhin merkt sie an, dass die Bezahlung des Rechtsanwalts zudem vom Gemeindegeld erfolgt sei.

Herr Watterott teilt mit, dass er der einzige gewesen sei, der eine Gegenstimme abgegeben habe. Bereits bei der Angelegenheit „Kleinsportanlage“ sei er stutzig geworden.

Herr Richardt sagt, dass in den Sitzungen keine Flurstückkarten vorgelegt hätten. Die Gemeinderatsmitglieder hatten jedoch auch nicht danach gefragt.

Frau Rhode sagt, dass jedes Grundstück ausgeschrieben werden müsse und sie dies auch in den Sitzungen angebracht habe.

Herr Zinke weist darauf hin, dass die Entscheidung zur Entlastung nach jetzigem Kenntnisstand erfolge. Sollten weitere Informationen vorgelegt werden können, könne auch noch einmal eine andere Entscheidung getroffen werden.

5.4.1 Für das Rechnungsjahr 2022

Herr Zinke stellt zur Abstimmung, den Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2022 nicht zu entlasten und bittet die Ratsmitglieder um ihr Handzeichen.

Der Beschluss Nr.: **60-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.4.2 Für das Rechnungsjahr 2023

Herr Zinke stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **61-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.5 Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg

19:20 Uhr Herr Steinecke betritt den Raum.

Herr Zinke verlässt den Raum.

14 Ratsmitglieder anwesend

5.5.1 Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten

Der Rat stimmt über die Übertragung der Sitzungsleitung an das älteste, anwesende Gemeinderatsmitglied, Herrn Richardt, entsprechend des Vorschlages der Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung ab.

Der Beschluss Nr.: **62-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.5.2 Entlastung für das Rechnungsjahr 2022

Herr Richardt verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **63-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5.5.3 Entlastung für das Rechnungsjahr 2023

Herr Richardt verliest den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **64-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

19:24 Uhr	Herr Wand betritt den Raum. Herr Zinke betritt den Raum.
16	Ratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt

6. Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen Am Ohmberg OT Bischofferode - „St. Marien“ und OT Neustadt „St. Martin“ durch die Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Über die Bildschirmpräsentation ist der Vertragsentwurf für alle ersichtlich. Herr Wand berichtet, dass der derzeitige Vertrag aus dem Jahr 2007 stamme. Daher sei es an der Zeit für eine Neuregelung. Man habe hier ein gängiges Vertragsmuster zu Grunde gelegt. Bestätigt wird dies von Herrn Schmidt. Die Zustimmung der Kirche liege vor. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **65-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

7. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt:

- Die Grundsteuer ist eine Objektsteuer und nimmt Bezug auf den vorhandenen Grundbesitz.
- Sie ist von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) jährlich zu zahlen.
- Bisher wird die Grundsteuer anhand von Einheitswerten berechnet. Diese Werte stammen aus dem Jahr 1935. Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese Werte nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt.
- Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt. Zugleich forderte das Bundesverfassungsgericht eine gesetzliche Neuregelung der Grundsteuer. Dem ist der Gesetzgeber mit dem im November 2019 verabschiedeten Grundsteuer-Reformgesetz nachgekommen, welches ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.
- Die Gemeinde ist daher angehalten, in jedem Fall eine neue Ermessensentscheidung über die Hebesätze zu treffen.
- Für die Gemeinde besteht der Anspruch, ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern, die zu keinen Einnahmeverlusten führen, aber auch nicht mehr Grundsteuern einzunehmen als zuvor.

Er zeigt auf, dass das Steueraufkommen insgesamt derzeit bei 356.082,87 € liege. Ein Belassen der Hebesätze auf dem jetzigen Wert würde das Steueraufkommen in 2025 nur noch rund 290.508,74 € betragen. Um einen annähernd gleichen Wert des Steueraufkommens 2025 zu erzielen und so die Einnahmen der Gemeinde konstant zu halten, sei eine Anhebung der Hebesätze erforderlich, sodass das Steueraufkommen wieder bei insgesamt etwa 356.198,20 € liege. Herr Wand weist darauf hin, dass derzeit eine Nachjustierung durch das Finanzamt durchgeführt werde, was zur Folge haben könnte, dass sich das Steueraufkommen erhöht und die Hebesätze im kommenden Jahr wieder gesenkt werden könnten.

Herr Mollnau erkundigt sich, was die Anpassungen für Grundstückseigentümer bedeute. Herr Wand erklärt, dass auf etwa 20 % der Grundstückseigentümer eine Mehrbelastung zukäme. Für 80 % bliebe es etwa gleich. Maßstab sei das Gebäudealter.

Herr Steinecke vermutet, dass auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen in allen Bereichen wahrscheinlich im nächsten Jahr keine Senkung wieder stattfinden werde. Er mahnt die deutliche und große Belastung für junge Leute, die neu gebaut haben, an.

Herr Wand meint, dass das Belassen der Hebesätze ein Defizit von ca. 50.000 € verursachen würde. Dies hätte zur Folge, dass in der Gemeinde weniger gemacht werden könne.

Herr Aurin möchte wissen, welche Höhe in € die Kostensteigerung bei einem durchschnittlichen Grundstück betrage. Herr Wand teilt mit, dass dies nicht pauschal beantwortet werden könne. Herr Schwarzer mahnt die ungerechte Verteilung an. Für 20 % der Grundstückseigentümer bedeute es eine Mehrbelastung. Neubauten seien klar im Nachteil. Die Eigentümer haben investiert und würden nun dafür benachteiligt.

Herr Richardt hinterfragt, warum der Hebesatz der Grundsteuer A nicht so stark angehoben werde. Herr Wand erläutert, dass in diesem Bereich das Steueraufkommen nicht so stark ausgeprägt sei. Es wird die Frage gestellt, ob ein gleichmäßiges Verteilen auf A und B möglich sei oder zumindest ein

Entgegenkommen. Herr Wand gibt zu bedenken, dass der Staat auf diesem Gebiet grundsätzlich eher unterstützt, da es sich um sicherungsbedürftige Bereiche der Nahrungsmittelproduktion handele.

Herr Steinecke zeigt die Möglichkeit auf, auch eine Herabsenkung des Hebesatzes zu beschließen.

Dies müsse jedoch an anderer Stelle eingespart werden. Frau Rhode fragt, wo Sparmöglichkeiten bestünden, beispielsweise bei freiwilligen Aufgaben. Herr Wand teilt mit, dass hier nichts mehr möglich sei und dann an Investitionen gekürzt werden müsse. Herr Höche erkundigt sich nach Möglichkeiten einer anderen Sortierung oder Differenzierung. Herr Wand sagt, dass es innerhalb der Grundsteuer B keine Differenzierungsmöglichkeiten gebe.

Herr Zinke erfragt, wie die Regelungen in den Nachbargemeinden sei bzw. wo das Level liege. Herr Wand sagt, dass es ähnlich sei, sich die Gemeinde Am Ohmberg jedoch nicht an der Obergrenze befinde.

Herr Schwarzer bemängelt, dass die Maßnahme keine Mehreinnahmen bewirke, sondern nur eine Umverteilung auf etwa 20 % der ortsansässigen Grundstückseigentümer und deren Höherbelastung mit sich bringe. Der Gemeinderat habe schließlich auch eine soziale Verantwortung und nicht nur Verantwortung gegenüber der Gemeindekasse.

Herr Wand verliert den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **66-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

8. Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“

Herr Wand geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Er schildert das Vorhaben und das Anliegen der Kirchengemeinde:

- Vorhaben: „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“
- Bauherr: Evangelische Kirche
- Maßnahmen: Sockelinstandsetzung, statische Mauerwerksinstandsetzung, Mauerwerksinstandsetzung & -konservierung, Vorleistungen, Gerüstbauarbeiten
- **Übernahme einer Antragstellung durch die Gemeinde für die Kirchengemeinde** (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) - Zuwendung in Höhe von 45.000 €
- Antrag kann die Kirchengemeinde nicht stellen, ist von der Kommune zu stellen
- gesamte Abwicklung der Fördermittel nach TL-S liegt nach Antragstellung im Aufgabenbereich der Kommune
- Bestätigung der vollständigen Deckung und Übernahme des kommunalen Mitleistungsanteils durch Mittel des Kirchenkreises (90.000 €) liegt der Gemeinde Am Ohmberg schriftlich vor

Er verliert den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **67-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

9. Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erklärt, dass sich dies analog zum eben besprochenen Antrag verhalte, nur für die Kirche in Bischofferode. Er schildert das Vorhaben und das Anliegen der Kirchengemeinde:

- Vorhaben: „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“
- Maßnahmen: Turmdach – Sanierung Dachfläche und Anschlüsse + Wasserführung ändern, Ertüchtigung Tragkonstruktion, Austausch geschädigter Balken, Sanierung der Putzfassade am Turm, Spritzschutzrinnen am Sockel, Schaffung eines barrierefreien Zugangs durch Ersetzung der Stufe durch Rampe, Anliegen der Kirchengemeinde:
- **Übernahme einer Antragstellung durch die Gemeinde für die Kirchengemeinde** (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) - Zuwendung in Höhe von 160.000 €
- Antrag kann die Kirchengemeinde nicht stellen, ist von der Kommune zu stellen
- gesamte Abwicklung der Fördermittel nach TL-S liegt nach Antragstellung im Aufgabenbereich der Kommune

- Bestätigung der vollständigen Deckung und Übernahme des kommunalen Miteleistungsanteils durch Mittel der katholischen Kirche (80.000€) liegt der Gemeinde Am Ohmberg schriftlich vor
Er verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **68-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

10. Informationen zur beabsichtigten Baumaßnahme - Straßenbeleuchtung Straße des Aufbaus OT Großbodungen

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Er zeigt die geplanten Standorte der neuen Straßenbeleuchtung anhand einer Kartendarstellung. Er schildert, welche Leistungen, die geförderte Maßnahme umfasst:

- Tiefbau: 260 m Kabelgraben, 6 Mastfundamente, Pflaster aufnehmen und wieder einbauen
- Elektro: Demontage Bestandsbeleuchtung + Masten, Erdkabel, Lieferung und Montage Beleuchtungsmasten und LED-Aufsatzleuchten

Die Umsetzung solle bis Ende April 2025 erfolgen. Die Vergabe der Bauleistung erfolge anschließend im nicht öffentlichen Teil Sitzung.

11. Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024

Herr Wand wendet sich dem nächsten Tagesordnungspunkt zu. Er verliest das am 21.11.2024 eingegangene Anhörungsschreiben der Bauaufsicht des Landkreises Eichsfeld, woraus hervorgeht, dass einer Baugenehmigung aus rechtlicher Sicht nichts entgegenzusetzen und sie somit zu erteilen und die Entscheidung der Gemeinde nochmals zu prüfen ist. Herr Wand sagt, dass er, wie in der letzten Sitzung schon mitgeteilt, der Meinung sei, dass dem Antrag entsprochen werden sollte. Herr Richardt betont abermals, eine Gleichbehandlung aller Fälle und spricht sich für einen Zeitschnitt als Grenze aus. Herr Wand berichtet, dass nach Rücksprache mit der Bauaufsicht eine pauschale Legitimierung nicht möglich sei und immer eine Einzelfallentscheidung zu erfolgen habe. Herr Eisenbarth weist darauf hin, dass der B-Plan nicht mehr durchsetzbar sei. Herr Steinecke merkt an, dass hierzu in der letzten Sitzung lange diskutiert worden sei. Um sich dies zu ersparen, hätte man vorher die Bauaufsicht befragen sollen. Er weist darauf hin, dass es noch mehr solcher Grundstücke gebe. Seines Erachtens brauchen die Angelegenheiten hier nicht zur Debatte gestellt werden, wenn letztendlich die Bauaufsicht entscheide. Herr Wand bemerkt dazu, dass das Verfahren seit je her gleich ist. Die Kommunen werden in den Verfahren beteiligt und können ihre Meinung dazu mitteilen. Eine Vorbefragung der Bauaufsicht ist so nicht vorgesehen. Herr Schwarzer fügt hinzu, dass in der letzten Sitzung darauf hingewiesen wurde, dass die Bauaufsicht das letzte Wort habe. Herr Eisenbarth sieht in einer neuen Entscheidung des Gemeinderates vor allem ein positives Signal. Herr Wand verliest den Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **69-07/2024** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

12. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- Position zur Initiative „Schienennahverkehr zwischen Großbodungen und Nordhausen“
- Informationen aus dem WAZ (wesentliche Änderungen)
 - Änderung der Beitragsatzung zur Entwässerungssatzung
 - Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAZ
 - Änderung der Entwässerungssatzung des WAZ
 - Schuldenstand beim WAZ mit Haushalt 2025 im Bereich Wasser: 510,91 €/EW, im Bereich Abwasser: 1.035,14 €/EW
 - Vorstellung der geplanten Erschließungsmaßnahmen im OT Wallrode durch den Werkleiter des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ in der nächsten GR-Sitzung am 22.01.2025
- Dachflächennutzung über eine PV-Anlage - Festhalle Bischofferode:
Vertrag mit der KomSolar Stiftung
bereits vorhandene Verträge – Vw-Gebäude Bischofferode, FFW Großbodungen und FFW Neustadt, sowie die Freiflächen-PV-Anlage Großbodungen
 - Vertragsdauer: 25 Jahre
 - Anbau Unterkonstruktion KW 50/2024
 - Anbringen der Solarplatten Januar 2025
 - Grundpauschale + Gewinnausschüttung nach Ertrag

- Giebelverkleidung des Dorfgemeinschaftshauses Wallrode:
 - Die Maßnahme war im Haushalt vorgesehen.
 - Umfang der Leistung:
 - o Abbau der Verschalung durch Bauhof
 - o Unterkonstruktion
 - o neue Verkleidung für Giebel – Eternit-Schalung (Ausführungswahl nach einem Vorschlag aus Wallrode)
 - o Gerüstbau
 - Vergabe der Bauleistung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- Initiative unseres Gemeinderatsmitglieds Herr Steinecke für eine explizite Umsetzung unserer Geschäftsordnung und der damit verbundenen Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses in zusätzlichen Sitzungen vor jeder Gemeinderatssitzung um diese Sitzungen vorzubereiten

In der eigenen Amtszeit des Beschwerdeführers führte er 45 Gemeinderatssitzungen durch. 8 mal tagte in dieser Zeit der Haupt- und Finanzausschuss und während der 8 Sitzungen befasste sich dieser Ausschuss 4 mal mit der Vorbereitung der Tagesordnung für eine Gemeinderatssitzung. Dementsprechend mangelte es bei 41 der 45 Gemeinderatssitzung an der lt. Geschäftsordnung vorgeschriebenen Vorberatung der Tagesordnung durch den Haupt- und Finanzausschuss.

Umso verwunderlicher ist die Forderung aktuell, nämlich, dass grundsätzlich vor den Sitzungen des Gemeinderates die Tagesordnung während einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Präsenz vorberaten werden soll.

Der Vollständigkeit halber muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass aktuell den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses vor jeder Gemeinderatssitzung die beabsichtigte Tagesordnung auf elektronischem Wege zur Kenntnis und dabei auch die Möglichkeit einer Rückäußerung dazu gegeben wurde.

- o für die Beibehaltung der aktuellen Praxis sprechen:

- Vermeidung einer zusätzlichen Inanspruchnahme der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder - bislang wurden bei den Gemeinderatssitzungen Themen des Ausschusses gleichzeitig mitbehandelt
- eine Gemeinderatssitzung mit ausschließlichen Ausschussthemen fand nicht statt
- vollumfängliche und gleiche Information aller Gemeinderäte
- Kostenersparnis (Personal- und Sachkosten im Bereich des Sitzungsdienstes und des Bauhofes sowie zusätzliche Sitzungsgelder)
- mehr Know-How
- mit Novellierung der Geschäftsordnung könnten die Aufgaben des Haupt- und Finanzausschusses auf wesentliche Obliegenheiten, wie z.B. entsprechende Auftragsvergaben, neu definiert werden

Herr Wand stellt die Novellierung der Geschäftsordnung Anfang 2025 zur Abstimmung.

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: /

- Sachstand Aufarbeitung Ortsjubiläum 900 Jahre Großbodungen im Juni dieses Jahres: Mit öffentlichen Mitteln bzw. auch mit den Spenden Großbodunger Unternehmen wurden 500 Turnbeutel, 504 Tassen und 500 Stofftaschen zum Preis von 5.079,02 € sowie Jubiläumsschnaps zum Preis von 3.180,10 € erworben. Ungeachtet mehrfacher Anfragen an das Organisationsteam liegt bislang keine Erklärung dazu vor, ob und zu welchen Preisen diese Materialien veräußert worden sind. Im ungünstigsten Falle muss davon ausgegangen werden, dass diese finanziellen Mittel im Gesamtumfang von 8.259,12 € letztlich verschenkt wurden. Sollte es jedoch Anhaltspunkte dafür geben, dass diese Materialien durch Verkäufe abgegeben worden sind, gilt es zu klären, wo aktuell die Einnahmen dafür sind.

13. Bürgeranfragen

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf und richtet das Wort an die anwesende Bürgerschaft. Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

14. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates.

Herr Steinecke bezieht sich auf die Informationen zu den steigenden WAZ-Kosten. Zusätzlich mahnt er an, dass bei der letzten Mitgliederversammlung des WAZ die Gemeinde unentschuldigt nicht vertreten war. Herr Wand stimmt der Abwesenheit zu, belegt jedoch, entschuldigt gewesen zu sein. Bezüglich der steigenden Kosten sagt Herr Wand, dass mit einem Anschlussgrad der Haushalte in der Gemeinde von ca. 86 % die meisten Haushalte davon nicht betroffen seien. Er lenkt den Blick auf den hohen Schuldenstand des WAZ mit den zuvor erwähnten ca. 1.500 € je Einwohner auch dieser Gemeinde. Herr Schwarzer erkundigt sich nach Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde. Herr Wand erklärt, dass die Gemeinde Mitglied beim WAZ sei und insofern auch entsprechend gebunden. Ein Austritt würde die Übernahme aller Anlagen und Schulden bedingen.

Frau Rhode hinterfragt das weitere Vorgehen in Bezug auf die Klärung der Verwendung der finanziellen Mittel des Ortsjubiläums von Großbodungen, sowie mögliche Konsequenzen. Es wird um eine gütliche Aufklärung gebeten.

Herr Schwarzer berichtet von der abgeschlossenen Aufteilung der Restmittel des Jubiläums an die Vereine. Er legt den Mitgliedern des Ortschaftsrates Bischofferode nahe, hier im Vorhinein Festlegungen zu treffen und Beschlüsse zur Regelung der Verwendung eines eventuellen Restbudgets zu fassen. Herr Wand gibt dazu an, dass er unmittelbar nach Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten beim Großbodunger Jubiläum die Verantwortlichen für das Bischofferöder Jubiläum auf entsprechende Sorgfalt hingewiesen habe.

Herr Eisenbarth schlägt vor im Gemeinderat eine Strategie zur Verfahrensweise mit sonstigen Abweichungen und Überschreitungen im B-Plan zu entwickeln, wobei aber keine pauschale Festlegung erfolgen soll.

Herr Richardt erkundigt sich nach den fehlenden Straßenausbaubeträgen der Thomas-Müntzer-Siedlung. Herr Wand erklärt, dass die Angelegenheit aus dem Jahr 2018 stamme und somit bereits in 2022 die Verjährung eingetreten sei.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise.

Herr Wand beendet um 20:43 Uhr den öffentlichen Teil der 7. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

52-07/2024

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Erweiterung der Tagesordnung. Im nicht öffentlichen Teil wird mit Nummer 17 der Tagesordnungspunkt „Vergabe von Bauleistungen: B_2404-01 Giebelverkleidung DGH Wallrode“ aufgenommen.

Die übrige Tagesordnung bleibt unberührt und wird mit fortlaufender Nummerierung wie geplant beraten.

Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

53-07/2024

Änderung der Tagesordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Tagesordnungspunkt Nr. 11

„Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024“

nicht von der Tagesordnung abzusetzen und wie geplant unter angegebener Nummerierung zu beraten.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

54-07/2024

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 13.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.11.2024 des Gemeinderates Am Ohmberg.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

55-07/2024

Verkauf eines defekten Kommunaltraktors John Deere

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Verkauf eines gemeindeeigenen, defekten Kommunaltraktors John Deere nach Auswertung der eingereichten Angebote an den Höchstbietenden für 5.150,00 €.

Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

56-07/2024

Antrag zur Geschäftsordnung**Vertagung Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Beschlussfassung „Vergabe von Teilleistungen Umbau und Miete für das gebrauchte Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) in den Haushaltsjahren 2021 / 2022“ aus dem Tagesordnungspunkt Nr. 5.2.1 „Teilleistungen Umbau und Miete“ zu vertagen.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

57-07/2024

Antrag zur Geschäftsordnung**Vertagung Beschlussfassung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Beschlussfassung „Außerplanmäßige Ausgaben für Miete Feuerwehrauto“ aus dem Tagesordnungspunkt Nr. 5.2.2 „Mehrkosten der Miete“ zu vertagen.

Ja – Stimmen: 15 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

58-07/2024

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2022.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

59-07/2024

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 der Landgemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die ordnungsgemäße Durchführung der Jahresrechnung 2023.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

60-07/2024

Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 den Bürgermeister für das Rechnungsjahr 2022 nicht zu entlasten.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

61-07/2024

Entlastung des Bürgermeisters der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Bürgermeisters für das Rechnungsjahr 2023.

Ja – Stimmen: 14 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /

62-07/2024

Übertragung der Sitzungsleitung für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt für die Beschlussfassungen zur Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022 (TOP 5.5.2) und für das Rechnungsjahr 2023 (TOP 5.5.3) die Sitzungsleitung an das älteste, anwesende Mitglied des Gemeinderates, Herr Hermann Richardt, zu übertragen.

Ja – Stimmen: 13 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 1

63-07/2024

Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2022.

Ja – Stimmen: 6 Nein – Stimmen: 6 Enthaltungen: 2

Der Beschluss ist abgelehnt.

64-07/2024

Entlastung des Beigeordneten der Landgemeinde Am Ohmberg für das Rechnungsjahr 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.10.2024 die Entlastung des Beigeordneten für das Rechnungsjahr 2023.

Ja – Stimmen: 12 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: 2

- 65-07/2024** **Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen Am Ohmberg OT Bischofferode - „St. Marien“ und OT Neustadt „St. Martin“ durch die Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Katholischen Pfarrgemeinde „St. Marien“ in 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 12, vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser vertreten durch Herrn Pfarrer Dr. Herbert Meyer dienstansässig in 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 12, Kirchenvorstandsvorsitzender und zwei weitere Kirchenvorstandsmitglieder, zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen „St. Marien“ OT Bischofferode und „St. Martin“ OT Neustadt.
- Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /**
- 66-07/2024** **Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg der geprüften Jahresrechnung 2022 der Landgemeinde Am Ohmberg**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Am Ohmberg wie folgt:
- | | |
|---|-----------|
| Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 292 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 482 v. H. |
| Gewerbesteuer | 395 v. H. |
- Ja – Stimmen: 5 Nein – Stimmen: 2 Enthaltungen: 9**
- 67-07/2024** **Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit, den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen für die Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung Turmmauerwerk der St. Petri Kirche im OT Großbodungen“ für die ev. Kirchengemeinde Großbodungen zu stellen.
- Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /**
- 68-07/2024** **Übernahme einer Antragstellung (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode bzgl. der Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“**
 Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem Thüringer Landesprogramm für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen für die Maßnahme „Sicherung und Instandsetzung des Kirchturms der St. Marien Kirche im OT Bischofferode“ für die kath. Kirchengemeinde St. Marien Bischofferode zu stellen.
- Ja – Stimmen: 16 Nein – Stimmen: / Enthaltungen: /**
- 69-07/2024** **Überprüfung des Beschlusses Nr. 46-06 vom 13.11.2024 (Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schwarzer Weg“ OT Hauröden nach § 31 Abs. 2 BauGB) nach Anhörung des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Eichsfeld vom 21.11.2024**
 Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg hebt den Beschluss 46-06/2024 vom 13.11.2024 auf und stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

(Baugesetzbuch) für die Gemarkung Hauröden in der Flur 1, Flurstück 94/52 folgende Vorhaben zu:

Befreiungsantrag 1

Vorhaben: Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 3.2.1 (nicht überbaubare private Grundstücksflächen) – Errichtung eines Geräteschuppens mit einer BGF von 14m² außerhalb des Baufensters.

Antragsteller: Eigentümer der Flur 1, Flurstück 94/52

Festgesetzt ist: Baugrenze laut Bebauungsplan

Geplant ist: Errichtung eines Geräteschuppens mit einer BGF von 14m² – hier Legalisierung

Begründung:

Der bereits errichtete Geräteschuppen befindet sich außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplans Nr. 4 Schwarzer Weg OT Hauröden. Die GRZ laut Bebauungsplan wird eingehalten

Befreiungsantrag 2

Vorhaben: Befreiung von den textlichen Festsetzungen Nr. 5 (Wind- und Sichtschutzanlagen) – Befreiung der maximalen Länge und Höhe sowie der zulässigen Ausführung

Antragsteller: Eigentümer der Flur 1, Flurstück 94/52

Festgesetzt ist: Terrassen zugeordnete Sichtschutzanlagen dürfen eine Länge von 4,00m nicht überschreiten und belaufen auf eine maximale Höhe von 1,80m. Ihre Bauart ist durch Holz oder eine Pflanzung zu errichten.

Geplant ist: Eine Höhe von 2,725m auf 1,65m Länge, sowie 1,80m Höhe auf 2,55m Länge – Gesamtlänge von 4,20m. Ausführung der Sichtschutzwand in massiver Bauweise.

Begründung: Schutz vor Verwitterung & Sicht

Ja – Stimmen: 11 Nein – Stimmen: 1 Enthaltungen: 4